


VEREINSKONZEPT ZUR WIEDERAUFNAHME DES SPORTBETRIEBS im Freien in Korntal, Münchingen und Kallenberg / AB DEM 17.06.2021

A: ALLGEMEINES

Das nachfolgend aufgeführte Konzept zur Wiederaufnahme des Sportbetriebs in Korntal, Münchingen und Kallenberg ist eine Konkretisierung der Vorgaben des Landes Baden-Württemberg gemäß der aktuell gültigen Corona-Verordnung. Das Konzept baut auf den Empfehlungen des Deutschen Olympischen Sportbundes und der Spitzenfachverbände in den Sportarten und

Angeboten auf, die im  angeboten werden. Das Konzept ist so aufgebaut, dass für die einzelnen Sportstätten, die für den Freiluftbetrieb geeignet sind, entsprechende Hygiene-, Abstands-, Nutzungs- und Kontrollregelungen beschrieben werden.

Der Sportbetrieb im Rahmen dieses Konzepts ist ausschließlich im Freien vorgesehen und soweit es keine Nachweispflicht der „3 G“ gibt, also für den Außen-Sport weder ein Impf- oder Genesenennachweis noch eine Testpflicht besteht.

Diese Konzeption wurde der Kommunalverwaltung von Stadtverwaltung Korntal-Münchingen am 21.06.2021 zur Kenntnis vorgelegt.

B: ORGANISATIONS- UND KOMMUNIKATIONSKONZEPT

Was findet in der Sportstätte sportlich statt?

Siehe Kursbeschreibungen unter <https://generationen-bewegen.de/kurse/>


Trainingszeitenplanung erstellen

Siehe Kursplan unter <https://generationen-bewegen.de/kurse/>

Die Trainer*innen und Teilnehmer*innen werden über das Vereinskonzepth schriftlich informiert, Transparenz über die aktuell jeweils gültigen Regelungen wird im Kursbetrieb und über die Verwaltung gewährleistet.

C: HYGIENEKONZEPT (VERPFLICHTEND)

Die allgemeinen Hygieneregeln sind jederzeit verpflichtend einzuhalten.

1. Der Sportverein  stellt die Hygieneartikel bereit, d.h.
 - Hand-Desinfektionsmittel (mind. 61% Alkoholgehalt)
 - Desinfektionsmittel (gemäß der behördlichen Vorgaben) für Gegenstände, Sportgeräte, Ablageflächen etc.
2. Regelmäßige Desinfektion der Hände und ggf. Füße durch die Teilnehmer*innen
 - Beim Zutritt auf das Sportgelände
 - nach dem Toilettengang
 - ggf. in der Pause
 - bei Barfußtraining sind auch die Füße zu desinfizieren.

DEM 17.06.2021

3. Regelmäßige Desinfektion (vor/nach jeder Trainingsgruppe)
 - Sportgeräte (Kleingeräte, Matten/Ablageflächen etc.)
 - Türgriffe, Handläufe, etc.

4. Toiletten
 - Toiletten sind während der Nutzungszeiten der Anlage geöffnet und werden regelmäßig gereinigt und desinfiziert.
 - Es ist von den Teilnehmer*innen sicherzustellen, dass sich während der Toilettenbenutzung nur eine Person pro Toilettenraum aufhält.
 - Die Hygieneartikel wie Seife, Desinfektionsmittel und Papierhandtücher werden ausreichend vom Sportverein in Abstimmung mit der Gemeinde bereitgestellt.
 - Die Toilettenräume werden regelmäßig ausreichend belüftet.

5. Umkleiden und Duschräume
 - Umkleiden stehen nur teilweise zur Verfügung und sollen nur eingeschränkt genutzt werden. Duschräume sind geschlossen.
 - Die Trainierenden kommen bereits in Sportkleidung zum Sportgelände.

6. Gruppenwechsel – Die verschiedenen Trainingsgruppen sollten sich nicht begegnen:
 - ausreichend Zeit zwischen den Trainingsgruppen einplanen.
 - der/die Übungsleiter*in hat vorab dafür zu sorgen, dass die Sporttreibenden nicht gemeinsam, sondern mit Abstand das Sportgelände betreten.
 - sollte das Sportgelände noch geschlossen sein, so haben die Wartenden auf die Abstandsregel zu achten.
 - bringende bzw. abholende Eltern müssen ebenfalls Abstand untereinander wahren.
 - die Aufsichtspflicht von Minderjährigen muss dabei jederzeit gewährleistet bleiben.
 - auf zügiges Verlassen des Trainingsgeländes hinweisen.
 - die folgende Trainingsgruppe darf das Sportgelände erst betreten, wenn die vorhergehende Trainingsgruppe das Gelände vollständig verlassen hat.
 - gemeinsames Treffen und Austausch sowie Verzehr von Speisen und Getränken im Vorfeld oder Nachgang des Trainings auf dem Sportgelände sind untersagt. Im öffentlichen Raum gelten die behördlichen Auflagen.
 - Die Zeit des Gruppenwechsels wird zum Desinfizieren der Geräte genutzt.

DEM 17.06.2021

7. Abstand halten / Maske tragen

- Während der gesamten Trainings- und Übungseinheiten soll ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen sämtlichen anwesenden Personen eingehalten werden; davon ausgenommen sind für das Training oder die Übungseinheit übliche Sport-, Spiel- und Übungssituationen.
- Abseits des Sportbetriebs ist der Abstand einzuhalten. Körperkontakt, insbesondere Händeschütteln oder Umarmen, ist zu vermeiden.
- Die Personenzahl ist auf Grundlage der räumlichen Kapazitäten begrenzt, Details siehe unter Öffnungsstufen.
- In Räumlichkeiten besteht abseits des Sportbetriebs die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske oder eines Atemschutzes entsprechend den Anforderungen des § 3 Absatz 1 CoronaVO.

8. Eigenes Equipment der Sporttreibenden (was kann mitgebracht werden)

- Das Mitbringen eines großen Handtuchs zur Unterlage ist verpflichtend.
- Trinkflaschen sind von den Teilnehmer*innen selbst mitzubringen.
- Yoga/ Gymnastik-Matten sollen mitgebracht werden.
- ggf. können in Absprache mit dem/der Trainer*in für das Training benötigte Spiel- und Handgeräte bzw. Trainingsmaterialien (z.B. Thera-Band, Hanteln) mitgebracht werden.

9. Öffnungsstufen

- Öffnungsschritt 1 (Inzidenz 5 Werktage unter 100): Kontaktarmer Sport bis 20 Personen in und außerhalb von Sportanlagen und -stätten außen ist erlaubt. Es gilt die Nachweispflicht der „3 G“ (getestet, geimpft oder genesen).
- Öffnungsschritt 2 (Inzidenz sinkt 14 Tage nach Öffnungsschritt 1 weiter): Kontaktarmer Sport mit räumlicher Begrenzung 1 Person pro 20 m² innen und außen erlaubt. Es gilt die Nachweispflicht der „3 G“ (getestet, geimpft oder genesen).
- Öffnungsschritt 3 (Inzidenz sinkt 14 Tage nach Öffnungsschritt 2 weiter): Kontaktarmer Sport mit räumlicher Begrenzung 1 Person pro 10 m² innen und außen erlaubt. Es gilt die Nachweispflicht der „3 G“ (getestet, geimpft oder genesen).
- Wenn die Inzidenz 5 Tage unter 50 sinkt, gelten die Öffnungsschritte 1-3 unmittelbar.
- Wenn die Inzidenz 5 Tage unter 35 sinkt, entfällt die Nachweispflicht der „3 G“ (getestet, geimpft oder genesen) für den Außen-Sport.

10. Für die Einhaltung des Hygienekonzepts sind die Trainer*innen und Teilnehmer*innen verantwortlich. Die Teilnehmer*innen zeichnen dies bei jedem Training auf der Anwesenheitsliste ab. Die Kontaktverfolgung ist durch das Führen der Anwesenheitslisten und die verbindliche Kursanmeldung inkl. Kontaktdaten gewährleistet. Für die Gesamtkoordinierung des Hygienekonzepts ist der Hygiene-Beauftragte Bettina Weinmann verantwortlich.

DEM 17.06.2021

D: TRAININGSGRUPPENKONZEPT

1. Größe

- Trainings- und Übungseinheiten dürfen ausschließlich in Gruppen von maximal zwanzig Personen erfolgen.

2. Trainingsinhalte

- Die Trainingsinhalte, die unter den gegebenen Umständen und Raumvorgaben trainiert werden dürfen, sind in den Empfehlungen der jeweiligen Sportfachverbände festgelegt. Die Trainer*innen müssen sich an diesen Empfehlungen orientieren. Dabei steht die Gesundheit des Teilnehmers immer im Vordergrund.
- Während des Trainings in geschlossenen Räumen sind hochintensive Ausdauerbelastungen zu vermeiden.

3. Einteilung

- Die Trainingsgruppen, die in den o.g. Sportstätten trainieren, sollten feste Kurs- oder Trainingsgruppen der Abteilungen sein.
- Eine wechselnde Zusammensetzung der Gruppen ist zu vermeiden und nur im Einzelfall sinnvoll.

4. Personenkreis


- Es dürfen ausschließlich die Übungsleiter*innen/Trainer*innen sowie die Teilnehmenden anwesend sein (keine Eltern, keine Zuschauenden).
- Die Teilnahme von Risikogruppen (gemäß Definition des Robert Koch-Institutes) am Sportbetrieb sollte mit Sorgfalt abgewogen werden (betrifft Übungsleiter*innen und Teilnehmende).
- Es sind grundsätzlich alle Personen besonders zu schützen.

5. Anwesenheitslisten

- In jeder Trainingsstunde ist eine Anwesenheitsliste (Angaben: Datum, Ort sowie ÜL/TN-Name, Anschrift/Telefon) durch den/die Übungsleiter*in zu führen, damit bei einer möglichen Infektion eines Sporttreibenden oder eines*r Übungsleiter*in die Infektionskette zurückverfolgt werden kann.
- Die ausgefüllten Listen werden zeitnah an einer zentralen Stelle im Verein abgelegt, um im Bedarfsfall dem Gesundheitsamt aushändigen zu können.
- Bei einem Corona-Verdachtsfall sind die behördlich festgelegten Wege einzuhalten.

6. Teilnahmeverbot


- Nur gesunde und symptomfreie Sporttreibende nehmen am Training teil. Andernfalls ist eine Teilnahme nicht möglich. Typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus: Atemnot, neu auftretender Husten, Fieber, Geruchs- oder Geschmacksverlust.
- Personen, bei denen COVID-19 diagnostiziert wurde, dürfen frühestens nach 14 Tagen (gerechnet ab dem Tag der Erkrankung) und mit ärztlichem Attest wieder am Training teilnehmen.

VEREINSKONZEPT ZUR WIEDERAUFNAHME DES SPORTBETRIEBS im
Freien in Korntal, Münchingen und Kallenberg /  AB
DEM 17.06.2021

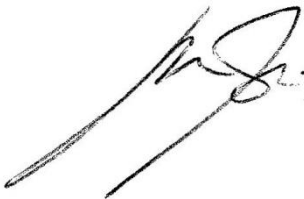

7. Fahrgemeinschaften

- Fahrgemeinschaften sollten vorerst ausgesetzt werden, um auch hier das Risiko einer Infektion zu minimieren.

8. Erste-Hilfe

- Der Erste-Hilfe-Koffer ist in den o.g. Hallen deponiert. Die Trainer*innen des Vereins  sind gehalten, ein eigenes Erste-Hilfe-Set bei sich u haben.
- Bei gesundheitlichen Notfällen ist Erste-Hilfe zu leisten.
- Informationen zu Erste-Hilfe in Corona-Zeiten finden sich z. B. auf der Internetseite des ADAC (<https://www.adac.de/verkehr/erste-hilfe-corona/>).

Münchingen 17.06.2021

 
Gerhart-Hauptmann-Str. 19
70825 Korntal-Münchingen
info@sportplatz-km.de

Unterschrift für den Vorstand, Name, Funktion

Ina Balsam-Weinmann, Finanzvorstand



Gerhart-Hauptmann-Str. 19
70825 Korntal-Münchingen e.V.
www.sportplatz-km.de
Tel 07150 35 11 258
Fax 07150 35 11 257